



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark



**Spielleiter**  
Dieter Lewe  
Tel. 0151/10619318  
02364-15772 (AB)  
[Lewe-TT@t-online.de](mailto:Lewe-TT@t-online.de)

Michael Kuth  
Tel. 0172/8662525  
[Michael.Kuth@wttv.de](mailto:Michael.Kuth@wttv.de)

**Haltern am See, den 04.09.2024**

## **Betrifft: Rundschreiben 4 – Informationen und Meldungen Saison 2024/2025**

An die Vereine des Bezirkes Münsterland / Hohe Mark

### **Bezirksmeisterschaften 2024**

In diesem Jahr werden die Bezirksmeisterschaften im Nachwuchsbereich für alle Alters-Konkurrenzen, an einem Tag stattfinden. Am Samstag, den 28.09.2024 wird der Verein TTV Hervest-Dorsten die Bezirksmeisterschaften der Jugend ausrichten. Die Ausschreibung hierzu wird zeitnah verteilt.

Im Erwachsenen und Senioren Bereich haben wir leider keinen Ausrichter gefunden, sodass wir in diesem Jahr keine Bezirksmeisterschaften ausrichten können. Infos für die Meldung zur Westdeutschen Meisterschaft werden noch verteilt.

### **Herren – 3. Bezirksklassen Gr.: 1**

**ASC Schöppingen:** aus dem Bericht in click-TT vom Meisterschaftsspiel vom 03.09.24 (VfL Ahaus IV) geht hervor, dass die Mannschaft von ASC Schöppingen die Ersterfassung des Meisterschaftsspieles verspätet in click-TT eingegeben hat. Laut WO wird der Verein ASC Schöppingen mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

### **Herren 3. Bezirksklasse Gr.: 2**

**SSV Rhade III/TSV Raesfeld IV:** Ich bitte einmal um schriftliche Mitteilung bis zum 06.09.2024 bezüglich der Spielergebnisse der Spielerin A. Knicek.

### **Herren – 4. Bezirksklasse Gr.: 3**

**TTV Krommert II:** Mit sofortiger Wirkung zieht der Verein TTV Krommert seine 2. Mannschaft aus der 4. Bezirksklasse Gr.: 3 vom Spielbetrieb zurück. Alle Spiele sowohl der Hin- als auch Rückrunde



wurden gestrichen. Laut WO wird der Verein TTV Krommert mit einer Ordnungsstrafe von 25,00 € belegt.

#### Senioren – Bezirksoberligen 40, 50, 60 und 70

Aufgrund des Meldeschlusses für die Westd. Mannschaftsmeisterschaften Senioren am 16.03.2025, muss der letzte Spieltag in den Seniorenspielklassen vorgelegt werden. Hiervon sind die Spielklassen Senioren-Bezirksoberligen 40 und 50 betroffen.

Folgende Spiele in diesen Klassen werden vorgezogen:

Senioren 40 – Bezirksoberliga: TTG 75 Bottrop – FC Schalke 04 jetzt am 03.03.2025, 19:30 Uhr

TTC Horst-Emscher – TTV GW Schultendorf jetzt am 04.03.2025, 20:00 Uhr

TTV GW Schultendorf – TTG 75 Bottrop jetzt am 05.03.2025, 20:00

Senioren 60 – Bezirksoberliga: TTC Bottrop 47 – TSSV Bottrop jetzt am 05.03.2025, 19:00 Uhr

TST Buer-Mitte – SC Lüdinghausen jetzt am 07.03.2025, 19:30

Da wir in der Senioren 60 nur einen Startplatz zusammen mit dem Bezirk Münsterland haben, wird hier nach Abschluss der Rückrunde noch ein internes Qualifikationsspiel gegen den Vertreter des Bezirkes Münsterland stattfinden. (Hauenhorst)

In allen anderen Spielklassen (Senioren 40, 50 und 70) wird der Sieger dieser Spielklassen an den Westd. Mannschaftsmeisterschaften der Senioren teilnehmen.

Selbstverständlich können sich die Vereine/Mannschaften bei Übereinstimmung auch auf einen früheren Termin einigen.

Die Änderungen werde ich in click-TT ebenfalls vermerken/ändern.

#### Jugend 13 – 1.Bezirksliga Gr.: 1

**SuS Legden:** Aus dem Bericht vom 31.08.2024 (GSV Viktoria Suderwick) geht hervor, dass die Ergebniserfassung (Ersteingabe) verspätet in click-TT erfolgte. Laut WO wird der Verein SuS Legden mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

#### Einspruch der Ordnungsstrafen und Entscheidungen

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch der zulässige Rechtsbehelf. Er ist in Papierform oder per Mail einzulegen bei dem Vorsitzenden des Bezirkssprucausschusses Bernd Koß, Gysenbergstr. 35, 45891 Gelsenkirchen (E-Mail: [koss.brn@t-online.de](mailto:koss.brn@t-online.de)). Es reicht auch eine als E-Mail- Anhang übersandte Erklärung. Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB



---

vertretungsberechtigten Person bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 RuVO). Der Einspruch muss innerhalb von vierzehn Tagen seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung eingelegt werden (§12 II Nr.1 RuVO). Innerhalb dieser Frist ist außerdem ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 ,00 € einzuzahlen (§15 III – V RuVO). Die Bankverbindung hierzu lautet: Westdeutscher Tischtennisverband – Bezirk Münsterland/Hohe Mark, IBAN: DE66 4016 4024 0603 7939 00, bei der Volksbank Gronau - Ahaus

Mit sportlichen Grüßen

Dieter Lewe u. Michael Kuth  
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark  
**Spielleiter**